

Bericht zum

Fachforum „Rechtliche Instrumente für Klimaschutz und Klimaanpassung – Wege zur klimaresilienten Kommune“

am 26. März 2025 in Frankfurt am Main

Im Fokus des Fachforums der Klima-Kommunen stand, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Kommune über verschiedene rechtliche Werkzeuge zu verankern. Diese Instrumente werden im neu erschienenen Leitfaden „Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der Bauleitplanung: ein rechtlicher Leitfaden“ ([Link](#)) verständlich erklärt und deren Nutzen veranschaulicht.

Am Vormittag wurde der Leitfaden vorgestellt und kommunale Beispiele aus Hessen aus Frankfurt, Fischbachtal und Darmstadt präsentiert. Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in den verschiedenen Themensessions zu beteiligen. Hier gab es die Möglichkeit Fragen rund um den Planungsprozess der Bauleitplanung an Fachexperten zu stellen. Außerdem konnte man sich in einer Themensession über die Umsetzung solcher Pläne in Rheinland-Pfalz informieren oder sich bei einem Planspiel einbringen.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Prof. Dr. Gerhard Roller, einer der beiden Autoren des Leitfadens. Er stellte in seiner Präsentation die Inhalte des Leitfadens vor und ging auf verschiedene Möglichkeiten ein, Klimaschutz- oder Klimawandelbelange in der Bauleitplanung festzusetzen. Unter anderem zeigte er Beispiele für den Ausschluss fossiler Energieträger und die Solarpflicht. Außerdem stellte er vor, wie städtebauliche Verträge die Festsetzungen im Bebauungsplan ergänzen können und zeigte eine Vielzahl an Satzungen auf, z.B. Niederschlagswassersatzung um einen Überblick zu der Themenvielfalt der Satzungen zu schaffen.



Abbildung 1 - Referentin Lara-Maria Mohr vom Klimareferat Frankfurt

Auf die Ausführungen zum Satzungswesen folgte das Beispiel der Gestaltungssatzung von Frankfurt am Main „Freiraum und Klima“ ([Link](#)). Frau Mohr vom Klimareferat der Stadt Frankfurt stellte die Satzung vor. Ein klarer Vorteil der Gestaltungssatzung gegenüber städtebaulichen Verträgen oder Festsetzungen in Bebauungsplänen ist, dass der Geltungsbereich der Satzung auf das gesamte Stadtgebiet greift, immer bei Errichtungen, Änderungen und Nutzungsänderungen, die nach Hessischer Bauordnung

Bericht zum Fachforum „Rechtliche Instrumente für Klimaschutz und Klimaanpassung – Wege zur klimaresilienten Kommune“

genehmigungsfrei, genehmigungsfreigestellt oder genehmigungspflichtig sind. Bei solchen Maßnahmen muss eine Begrünung der Flächen immer mitberücksichtigt werden. Je nach Art der Fläche sind unterschiedliche Eckdaten festgelegt. Wie genau eine Begrünung herzustellen ist, entnehmen Sie am besten der Satzung und den begleitenden Broschüren ([Broschüre Freiraum und Gebäude klimaangepasst gestalten](#), [Kommunale Gestaltungssatzung zur Klimaanpassung im Siedlungsbereich – Praxisleitfaden am Beispiel von Frankfurt am Main](#)).

Im Anschluss an den Vortrag folgte der Vortrag von Prof. Dr. Birte Frommer (Hochschule Darmstadt). Die Hochschule Darmstadt begleitet die Gemeinde Fischbachtal schon seit mehreren Jahren bei der Thematik der klimafreundlichen Bauleitplanung. Hier wurde mit der Unterstützung mehrerer Abschlussarbeiten ein Werkzeugkasten speziell für Fischbachtal entwickelt, sowie auch ein Leitfaden. Besonders hervorzuheben ist der Erkenntnisgewinn und das Verständnis für den Prozess der Bauleitplanung bei den verschiedenen Arbeitskreismitgliedern. Der Arbeitskreis wurde aus Mitgliedern der im Magistrat vertretenen Parteien, der Gemeinde und der Hochschule gebildet. Der entwickelte Werkzeugkasten und der Leitfaden befinden sich derzeit in der Anwendung beim Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan in Fischbachtal.



Abbildung 2 - Prof. Dr. Birte Frommer zum Projekt in Fischbachtal

Abschließend stellte Herr Soeren Felchow vom Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung der Stadt Darmstadt, den Klimavorbehalt in der städtebaulichen Planung vor. Der Klimavorbehalt ist in der Stadt Darmstadt bereits im Hochbau angewendet worden. Hier werden die Folgen von Baumaßnahmen durch Fachleute im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassungsaspekte beurteilt und verschiedene Varianten berücksichtigt bzw. betrachtet. In der städtebaulichen Planung soll ein vergleichbares Vorgehen etabliert werden. Hier sollen zukünftige Entwicklungen immer im Zusammenhang mit dem Klimawandel betrachtet und entsprechend Festsetzungen getroffen werden, die Auswirkungen abmildern. Nach derzeitiger Planung soll der Klimavorbehalt in der städtebaulichen Planung noch in diesem Jahr durch den Magistrat der Stadt Darmstadt beschlossen werden.

Alle Vorträge der Veranstaltung finden Sie zum Download auf unserer Webseite unter folgendem [Link](#)

Am Nachmittag hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit sich in den verschiedenen Themensessions zu beteiligen. Hier gab es die Möglichkeit, Fragen rund um den Planungsprozess der Bauleitplanung an Fachleute zu stellen. Außerdem konnte man sich in einer Themensession über den Vollzug von Bauleitplänen und die Sensibilisierungsarbeit in Rheinland-Pfalz informieren oder sich an einem Planspiel im Rahmen eines interaktiven Erfahrungsaustauschs einbringen.

Themensession I: Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsbelange im Planungsprozess der Bauleitplanung platzieren



Abbildung 3 - Prof. Dr. Roller bei Erläuterung

Die Themensession wurde durch Prof. Dr. Frommer und Prof. Dr. Roller geführt. Anhand des Praxisbeispiels Fischbachtal wurde der Planungsprozess erläutert und diskutiert. Es kamen Fragen auf, welche Rolle dem Bauausschuss zukommt, wenn der Arbeitskreis bereits die Aufgaben des Bauausschusses übernimmt. Die Antwort war eindeutig: Mitmachen beim Arbeitskreis. Durch die Offenlegung des gesamten Planungsprozesses wurde Transparenz in der Kommune geschaffen und Magistratsmitglieder konnten diesen Prozess durch die Einbindung verstehen und nachvollziehen. Es wurde darauf

hingewiesen, dass man für solche Planungsprozesse einen langen Atem benötigt, aber sich die investierte Zeit lohnt, da für zukünftige Planungsprozesse eine Grundlage geschaffen wird und dann der Prozess schneller abläuft, weil ein gemeinsames Verständnis geschaffen wurde. Des Weiteren wurde durch Prof. Dr. Roller die verschiedenen Planungsschritte erklärt und welche verschiedene Abwägung und Rechtsgrundlagen herangezogen werden können, um Klimaschutzbelange festzusetzen. Eindeutig war, wenn ein Bebauungsplan beschlossen ist, ist eine nachträgliche Festsetzung von Klimaschutz oder Klimawandelmaßnahmen nicht mehr möglich.

Themensession II: Umsetzung umwelt- und klimabezogener Vorgaben in Bebauungsplänen. Erfahrungen zu Vollzug und Sensibilisierungsarbeit in Rheinland-Pfalz



Abbildung 4 - Lukas Weitz bei Ausführung zu Aktivitäten in Rheinland-Pfalz

Herr Lukas Weitz Referent für klimagerechte Siedlungsentwicklung bei der Energieagentur Rheinland-Pfalz hat zu den Aktivitäten in Rheinland-Pfalz berichtet. Herr Weitz stellte die Unterstützungsmöglichkeiten durch das „Online-Handbuch für Kommunen in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen“ vor. Des Weiteren berichtet er von den Erkenntnissen des ersten

Beratungsjahrs. Das Thema der Klimagerechten Bauleitplanung ist generell in den Kommunen angekommen, die Anwendung erfolgt jedoch mit unterschiedlicher Tiefe oder Konsequenz. Als große Hürde wird der Vollzug der jeweiligen Festsetzungen in Rheinland-Pfalz identifiziert, auch in dieser Themensession wurde durch die teilnehmenden kommunalen Mitarbeitenden diese Hürde problematisiert. Konsens der Diskussion war, dass man besser etwas festsetzt, auch im Bewusstsein, dass man es nicht kontrollieren kann, da sich eine Vielzahl von Bauherren an die Festsetzungen halten wird. Hier wurde das Beispiel Tempo-30-Schild angebracht: Autofahrende halten sich in der Regel an die Geschwindigkeitsvorgabe, auch wenn keine Kontrolle durch eine Geschwindigkeitsmessung direkt ersichtlich ist. Es wurde die Annahme getroffen, dass es ebenso mit Festsetzungen im Bebauungsplan gehandhabt wird. Eine große Zahl der Bauherrinnen und Bauherren wird sich an die Festsetzungen halten, auch ohne einen direkten Kontrollmechanismus.

Themensession III: Wir planen das klimaresiliente Quartier! Interaktiver Erfahrungsaustausch anhand eines Planspiels

Beim Planspiel wurde der Bebauungsplan „Hilgenfeld“ ([Link](#)) aus Frankfurt als Planfall genutzt – ein Leuchtturmprojekt mit zahlreichen Festsetzungen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Teilnehmenden erhielten 18 verschiedene Festsetzungen und sollten zunächst individuell drei auswählen. Diese Entscheidung spiegelte persönliche Prioritäten und thematische Präferenzen wider.

Anschließend diskutierten die Teilnehmenden in Tischgruppen und einigten sich gemeinsam auf drei Festsetzungen. Dabei wurden Argumente für und gegen einzelne Regelungen abgewogen. In der ersten Diskussionsrunde gab es keinen klaren Fokus, sondern eine homogene Gemengelage der jeweiligen Festsetzungspräferenzen. In der zweiten Runde war ein klarer Fokus erkennbar in Festsetzungen im Bereich Begrünung. Hier wurden 18 individuelle Festsetzungen gewählt in der 2. Runde, gegenüber 9 in der ersten Runde, bei gleicher Gruppenstärke. Die Gespräche waren lebhaft und kontrovers. An einem Gruppentisch wurde beispielsweise diskutiert, ob der Ausschluss fossiler Energieträger nicht wichtiger sei als die Festlegung eines konkreten Gebäudestandards. Begründet wurde dies damit, dass in manchen Kommunen nach wie vor der Einsatz fossiler Heizsysteme in Neubaugebieten erwogen wird – obwohl der Gebäudestandard inzwischen weitgehend über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) geregelt ist.

Auffällig war, dass keine Gruppe die Solarpflicht unter die drei priorisierten Festsetzungen aufnahm. Hier herrschte Konsens: „Wer baut heute überhaupt noch ohne Solar?“ Klar war, dass man, wenn keine Planspieleinschränkung vorhanden wären, dennoch eine Solarpflicht festschreiben würde. In der Realität ist man nicht an eine Maximalzahl von Festsetzungen gebunden, sondern an rechtsichere Begründungen und Abwägung einzelner Belange.



Abbildung 5 - Eindrücke vom Planspiel

Kontakt



Projektbüro Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen

Marie Martin

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

klima-kommunen@umwelt.hessen.de

<https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html>



Fachstelle der Klima-Kommunen bei der LEA Hessen

Sven Küster | Themenfeldleitung

T. 0611 95017-8659 | sven.kuester@lea-hessen.de

Richard Ferlemann

T. 0611 95017-8638 | richard.ferlemann@lea-hessen.de

Marian Fromm

0611 95017-8491 | marian.fromm@lea-hessen.de

Michelle Heene

0611 95017-8662 | michelle.heene@lea-hessen.de

Dr. Christina Lütke

0611 95017- 8324 | christina.luetke@lea-hessen.de

LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH

Mainzer Straße 118

65189 Wiesbaden

www.lea-hessen.de

LEA Hessen auf Social Media

[Facebook](#), [Instagram](#), [X \(ehemals Twitter\)](#), [YouTube](#) & [LinkedIn](#)